

Sitzungsniederschrift

20. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 27.08.2019	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:55 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Ihnen, Hermann	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Detlef Stauß
Strömer, Wilhelm	FW	Vertretung für Herrn Gerhard Hoffmann
Tammen, Harald	CDU	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Eiben, Florian		
Krull, Hilde		
Tobiassen, Bernd		

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Anschließend übergibt sie das Wort an den Ersten Kreisrat, Herrn Dr. Puchert, mit der Bitte, die Belehrung von Herrn Eiben als neues beratendes Mitglied vorzunehmen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert informiert die Anwesenden über die Notwendigkeit einer Belehrung. Danach wendet er sich an Herrn Eiben. Die Belehrung wird per Handschlag dokumentiert.

Vorsitzende Kleinert heißt Herrn Eiben im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung willkommen.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Kleinert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

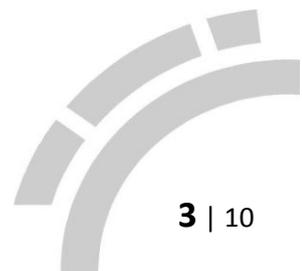
Anschließend wendet sich die **Vorsitzende Kleinert** an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Frage, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen.

Abgeordneter Strömer beanstandet, dass der Antrag der Kreistagsfraktion „FW/FDP“ vom 12.05.2019, welcher die Unterstützung von Hebammen zum Inhalt hat, nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Vorsitzende Kleinert bittet dafür um Verständnis. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 17.06.2019 wurde ausschließlich das Thema „Gesundheitsregion Ostfriesland“ thematisiert. Danach folgte die Sommerpause.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Bargmann** wäre es ausreichend, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Oktober den Antrag zu behandeln. Ein Verzug hinsichtlich der Umsetzung eines Beschlusses würde nicht entstehen. Eine finanzielle Unterstützung für Hebammen könnte ohnehin erst nach den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 realisiert werden.

Abgeordneter Strömer weist darauf hin, dass ein Beschluss über die Vergabe von Stipendien an Hebammen nicht an die kommenden Haushaltsberatungen gebunden ist und somit bereits zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden könnte.



Abgeordnete Kleinert befürwortet den Vorschlag der Kreistagsfraktion „FW/FDP“ die Ausbildung von Hebammen zu unterstützen. Jedoch konnte die Kreistagsfraktion „SPD“ bislang noch nicht abschließend darüber beratschlagen.

Abgeordnete Albers erklärt, dass die Kreistagsfraktion „BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN“ bereits über den Antrag beraten hat. Aus ihrer Sicht sind gestellte Anträge zeitnah auf die Tagesordnung der jeweils kommenden Sitzung zu setzen.

Nach Meinung des **Abgeordneten Looden** hätte der Antrag der Kreistagsfraktion „FW/FDP“ vom 12.05.2019 unabhängig davon, ob in den einzelnen Fraktionen Beratungen stattgefunden haben, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung mit aufgenommen werden müssen.

Abgeordnete Bracklo vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Antrag in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hätte behandelt werden müssen. Die Ausbildung von Hebammen ist mit Hinblick auf den Rückgang der Anzahl von praktizierenden Hebammen von wichtiger Bedeutung.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die Verwaltung es bei den Vorbereitungen für die heutige Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vergessen hat, den Antrag zu berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt herrscht im Ausschuss zu diesem Thema noch keine einheitliche Meinung, sodass weitere Beratungen innerhalb der Fraktionen notwendig erscheinen. Im Ergebnis sollte für alle Beteiligten im Vordergrund stehen, sich gemeinsam als Landkreis Aurich in die notwendige Richtung zu bewegen.

Abgeordneter Strömer bedankt sich bei der Verwaltung für die Ehrlichkeit.

Nach Meinung des **Grundmandatsinhabers Warmulla** sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung Anträge von kleinen Parteien in Abhängigkeit der großen Parteien auf die Tagesordnung setzt.

Vorsitzende Kleinert weist nochmals darauf hin, dass sich die Kreistagsfraktion „SPD“ bereits mit dem Antrag beschäftigt hat, jedoch noch nicht abschließend darüber beraten konnte. In den vergangenen Monaten mussten sich die politischen Gremien mit vielen wichtigen Themen auseinandersetzen. Sie sichert gegenüber dem Abgeordneten Strömer zu, den Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

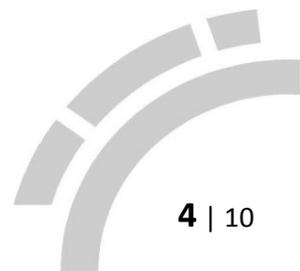
Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2019 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2019 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Hilfsorganisationen/-angebote im Landkreis Aurich; Antrag der Gruppe FW und FDP vom 12.05.2019**
Vorlage: IX-MV/2019/012

VR Müller informiert die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über den Inhalt der Mitteilungsvorlage „Hilfsorganisationen/-angebote“ im Landkreis Aurich.

Abgeordneter Forster bedankt sich bei der Verwaltung für die Auflistung über die Hilfsorganisationen/-angebote. Es ist beeindruckend, welches Beratungsangebot vom Landkreis Aurich vorgehalten wird. Die Politik sollte weiterhin das vorhandene Angebot unterstützen.

VR Müller fügt ergänzend hinzu, dass die Verwaltung noch in diesem Jahr dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Bericht über die Arbeit des Sozialamtes präsentieren wird. Der Bericht wird unter anderem die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, die getätigten Aufwendungen sowie die Entwicklung der Fallzahlen zum Inhalt haben.

Abgeordneter Tammen bedankt sich ebenfalls für die übersichtliche und detaillierte Darstellung der Beratungsangebote. Es ist die richtige Entscheidung gewesen, die sozialen Einrichtungen bzw. Hilfsorganisationen im Landkreis Aurich mit diesen wichtigen Aufgaben zu betrauen und finanziell zu unterstützen.

Abgeordneter Albrecht spricht der Verwaltung für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Anhand der umfangreichen Auflistung ist es nun möglich, sich über das breit aufgestellte Beratungsangebot im Landkreis Aurich einen Überblick zu verschaffen. Die dafür bewilligten finanziellen Mittel wurden sinnvoll investiert.

Abgeordnete Bracklo schließt sich dem Wortbeitrag des Abgeordneten Albrecht an. Jedes in der Auflistung dargestellte Beratungsangebot sollte seitens der Politik weiterhin unterstützt werden.

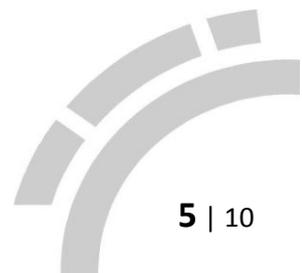
Abgeordneter Forster regt an, dass vorhandene Beratungsangebot zum Beispiel durch eine Broschüre stärker in der Bevölkerung zu kommunizieren. Es sollte darüber nachgedacht werden, dafür zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Strömer bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass dem Antrag der Kreistagsfraktion „FW/FDP“ vollumfänglich nachgekommen worden ist. Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, die bereits vorhandenen Beratungsangebote aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu erweitern.

TOP 7 **Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit**

Vorsitzende Kleinert begrüßt Frau Gautier vom Amt für Gesundheitswesen.

Frau Gautier erklärt, dass sie damit beauftragt worden ist, den Förderantrag für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zu erstellen. Dabei



erfolgt eine Unterstützung durch den Inneren Dienst und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Für die Teilnahme an diesem Förderprogramm ist es notwendig, die Nachhaltigkeit dieses Projektes in Form einer unbefristeten Stelle zu garantieren. Dafür ist es erforderlich, die während der Projektdauer von fünf Jahren aufgebauten Strukturen auch darüber hinaus aufrechtzuerhalten. Ohne eine verbindliche Erklärung ist es schwer, seitens des GKV-Bündnisses für Gesundheit Fördermittel zu erhalten.

Vorsitzende Kleinert weist darauf hin, dass der Kreistag den Beschluss gefasst hat, allein für das Erstellen des Förderantrages keine zusätzliche unbefristete Stelle zu schaffen. Sollte seitens des GKV-Bündnisses für Gesundheit über den Förderantrag positiv entschieden werden, wird eine zusätzliche unbefristete Stelle im Stellenplan mit aufgenommen.

Frau Gautier fragt nach, ob die Entscheidung des Kreistages, nach einer positiven Entscheidung durch das GKV-Bündnisses für Gesundheit eine zusätzliche unbefristete Stelle zu schaffen, mit in den Antrag mit aufgenommen werden kann.

Vorsitzende Kleinert bestätigt dies.

Abgeordneter Strömer erklärt, dass nicht alle Fraktionen im Kreistag die Entscheidung, erst nach einer Bewilligung eine zusätzliche unbefristete Stelle zu schaffen, mitgetragen haben. Er begrüßt den Hinweis von Frau Gautier, die Nachhaltigkeit des Projektes seitens des Landkreises Aurich bereits bei der Antragstellung erklären zu müssen.

Vorsitzende Kleinert bittet den Abgeordneten Strömer darum, die Entscheidung der Mehrheit des Kreistages zu akzeptieren.

Abgeordneter Strömer fügt ergänzend hinzu, dass die Kreistagsfraktion „FW/FDP“ dahingehend einen Antrag gestellt hatte, bereits für das Antragsverfahren eine zusätzliche unbefristete Stellen zu schaffen. Der Antrag hatte ebenfalls einen Finanzierungsvorschlag zum Inhalt.

Anschließend informiert **Frau Gautier** die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die weiteren Inhalte des Förderantrages. Das Antragsverfahren gliedert sich in zwei Abschnitte. In der ersten Antragsphase geht es um die zu schaffenden Strukturen und in der zweiten Antragsphase werden die Zielgruppen thematisiert. In Verbindung damit wird eine Auflistung über Ziele erstellt, welche von der zukünftigen Koordinierungsstelle umgesetzt werden sollen. Um diese Ziele erreichen zu können, ist es im ersten Schritt erforderlich, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und einen engen Kontakt zu den Institutionen im Bereich der Gesundheitsversorgung im Landkreis Aurich herzustellen. Erfahrungsgemäß wird es mehrere Jahre dauern, um ein fundiertes Gesundheitskonzept für den Landkreis Aurich zu erstellen. Im Rahmen der Antragstellung haben bereits erste Treffen stattgefunden, um Ideen für die Darstellung der zu schaffenden Strukturen und festzulegenden Zielgruppen zu sammeln. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht genau abgeschätzt werden, bis wann der Förderantrag fertig sein wird. Es wird angestrebt, den Antrag im November abschließend zu formulieren.

Nach Meinung des **Abgeordneten Looden** herrschte in der letzten Sitzung des Kreistages grundsätzlich Einigkeit darüber, bereits für das Antragsverfahren eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle zu schaffen. Lediglich zwei große Parteien hätten sich gegen

diesen Vorschlag ausgesprochen. Anschließend wendet er sich an Frau Gautier mit der Frage, ob es tatsächlich möglich ist, den Förderantrag rechtzeitig zu stellen.

Frau Gautier erklärt, dass sie für diese Aufgabe freigestellt worden ist, jedoch nicht freiwillig. Aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich der Projektarbeit bestehen gute Chancen, den Förderantrag rechtzeitig einzureichen.

Abgeordneter Looden fragt nach, ob Frau Gautier den Förderantrag rechtzeitig fertigstellen wird.

Frau Gautier erklärt, dass sie den Förderantrag fertigstellen wird. Bei Bedarf würden das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie der Innere Dienst unterstützend tätig werden.

Abgeordneter Albrecht verweist auf den Beschluss des Kreistages, für die Antragstellung keine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle zu schaffen. Der Mehrheit des Kreistages ist die Verpflichtung eingegangen, nach einer Bewilligung von finanziellen Fördermitteln durch das GKV-Bündnis für Gesundheit eine zusätzliche Vollzeitkraft einzustellen. Dieser Verpflichtung wird die Politik vollumfänglich nachkommen. Die jetzige Diskussion ist nicht nachvollziehbar.

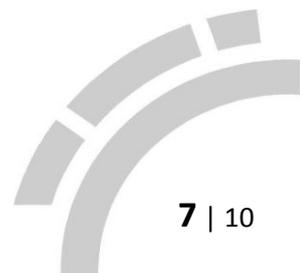
Abgeordneter Bargmann schließt sich dem Wortbeitrag des Abgeordneten Albrecht an. In der letzten Kreistagssitzung hat die Politik einen Mehrheitsbeschluss gefasst, vorerst keine zusätzliche Stelle einzurichten. Die Verwaltung hat mittlerweile entsprechende Strukturen geschaffen, um einen fristgerechten Eingang des Förderantrages beim Projektträger sicherzustellen. Es steht außer Frage, nach einer Bewilligung von Fördermitteln durch das GKV-Bündnis für Gesundheit eine zusätzliche unbefristete Stelle zu schaffen. Hätte sich die Mehrheit der Abgeordneten in der letzten Sitzung des Kreistages nicht durchgesetzt, würde sich die Kreisverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Einstellung einer qualifizierten Arbeitskraft noch im Auswahlverfahren befinden. Durch den gefassten Mehrheitsbeschluss können bereits heute Ergebnisse präsentiert und die fristgerechte Antragstellung sichergestellt werden.

Abgeordneter Biller weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung lediglich ein Sachstandbericht seitens der Verwaltung vorgetragen werden soll. Die andauernde Diskussion über den in der letzten Kreistagssitzung gefassten Mehrheitsbeschluss sollte nicht weiter fortgeführt werden.

Nach Ansicht des **Grundmandatsinhabers Warmulla** sollte bei der Umsetzung der seitens der Politik getroffenen Entscheidung darauf geachtet werden, das für die Antragstellung beauftragte Personal nicht zu überlasten. An anderer Stelle werden Arbeiten nicht mehr erledigt werden können. Dennoch ist die bisherige Entwicklung des Antragsverfahrens auch im Hinblick auf die durch die Verwaltung gebildete Arbeitsgruppe zu begrüßen.

Abgeordnete Albers bittet Frau Gautier um Auskunft darüber, für welchen Aufgabenbereich sie eigentlich zuständig ist. Des Weiteren bitte sie um eine Einschätzung, ob der Antrag genehmigungsfähig sein wird.

Frau Gautier erklärt, dass sie seit zwei Jahren zusammen mit einer weiteren Kollegin im Amt für Gesundheitswesen für das Qualitätsmanagement zuständig ist. Da die Kollegin erkrankt ist, wird diese Aufgabe vorerst nicht mehr fortgeführt. Bevor der För-



derantrag beim GKV-Bündnis für Gesundheit eingereicht wird, erfolgt eine Sichtung der Antragsunterlagen durch eine Beratungsstelle in Northeim-Westfalen. Diese Beratungsstelle wird eine Empfehlung aussprechen, ob die Inhalte der Antragsunterlagen zu ergänzend sind.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Strömers** hat Frau Gautier vom Landrat Weber den „Befehl“ erhalten, ihre eigentliche Arbeit vorerst ruhen zu lassen und sich ausschließlich der Antragstellung für das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zu widmen. Es ist somit eindeutig ersichtlich, dass für die Antragstellung kein Personal zur Verfügung steht, ohne das andere Aufgaben vernachlässigt werden.

Frau Gautier erwidert, keinen Befehl vom Landrat Weber erhalten zu haben. Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Projektarbeit wurde an ihre Person die Bitte herangetragen, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Entscheidung, sie mit der Antragstellung zu beauftragen, ist richtig gewesen.

Vorsitzende Kleinert erinnert mit Hinblick auf den derzeitigen Stellenplan an zurückliegende intensiv geführte Diskussionen. Unter Berücksichtigung dieser Diskussionen wurde die Entscheidung getroffen, für die Antragstellung keine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle zu schaffen. Anschließend bedankt sie sich bei Frau Gautier für den Vortrag.

TOP 8 **2. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2019**
Vorlage: IX/2019/186

VR Müller erläutert den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Beschlussvorlage „IX/2019/186“ über die 2. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2019. Die jetzige Satzung sieht es vor, dass der Beirat bei jeder Baumaßnahme des Landkreises Aurich beteiligt werden muss. Die 2. Änderung der Satzung ist darauf ausgerichtet, den Beirat nur noch an Baumaßnahmen zu beteiligen, von denen Menschen mit Behinderungen bzw. Teilhabebeeinträchtigungen betroffen sind. Diese Änderung wurde durch den Beirat an die Verwaltung herangetragen. Eine weitere Änderung sieht vor, dass auch Personen ohne eine Behinderung bzw. Teilhabebeeinträchtigung als Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich tätig werden können. Auch diese Änderung wurde durch die Mitglieder des Beirates ausdrücklich begrüßt. In den einzelnen Gemeinden sowie Städten im Landkreis Aurich kommt es vermehrt dazu, dass auch Menschen ohne eine Teilhabebeeinträchtigung oder Behinderung dieses Ehrenamt vor Ort wahrnehmen. Diese Personen können aufgrund der derzeitigen Fassung der Satzung nicht für den Beirat des Landkreises Aurich tätig werden. Des Weiteren enthält die derzeitige Fassung der Satzung keine Regelung über die Vertretung der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, welcher an den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich teilnimmt, als auch über die Vertretung der/des Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis, welche/r an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beiwohnt. Eine entsprechende Vertretungsregelung wurde in der 2. Änderung der bisherigen Satzung berücksichtigt.

Nach Meinung des **Abgeordneten Forsters** würden die vorgetragenen Satzungsänderungen dazu beitragen, die wichtigen Strukturen des Behindertenbeirates zu erhalten. Es gestaltet sich vermehrt schwierig, Personen zu finden, welche freiwillig an dieser Aufgabe mitwirken wollen bzw. können.

Abgeordnete Bracklo sieht es als bedenklich an, den § 2 der bisherigen Satzung zu streichen. Menschen ohne eine Teilhabe einschränkung bzw. einer Behinderung haben eine andere Wahrnehmung als Personen mit solch einer Einschränkung.

Erster Kreisrat Dr. Puchert fügt zu den Ausführungen des VR Müllers ergänzend hinzu, dass von der Satzungsänderung hinsichtlich der Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich lediglich die Bauvorhaben betroffen sein werden, bei denen Menschen mit Teilhabe einschränkungen bzw. Behinderungen nur geringfügig betroffen sind. Bei Bauvorhaben, welche nach der Fertigstellung von diesem Personenkreis genutzt werden, erfolgt weiterhin eine Beteiligung des Beirates.

Abgeordneter Tammen schlägt vor, den § 2 der bisherigen Satzung nicht abzuändern. Dadurch würde man den Bedenkenträgern gerecht werden. Die Anzahl der Bauvorhaben ist überschaubar und würde nicht zu einer Überlastung des Ehrenamtes führen.

Grundmandatsinhaber Warmulla befürwortet ebenfalls die Änderung des § 2 der bisherigen Satzung aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert weist darauf hin, dass die vorgetragenen Änderungen der bisherigen Satzung seitens der Beiratsmitglieder an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Abgeordneter Strömer schließt sich dem Wortbeitrag des Abgeordneten Tammen an. Von einer Änderung des § 2 der aktuellen Satzung sollte abgesehen werden.

Abgeordnete Albers befürwortet grundsätzlich die bisherige Regelung des § 2, jedoch sollte auch die Einschätzung der Beiratsmitglieder respektiert werden. Sie beantragt, eine Abstimmung erst in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorzunehmen. In dieser Sitzung könnte die Gelegenheit genutzt werden, um die Behindertenbeauftragte zu dieser Thematik anzuhören.

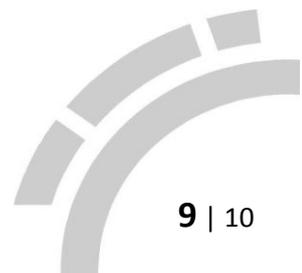
Abgeordnete Bracklo spricht sich ebenfalls dafür aus, die Abstimmung auf die kommende Sitzung zu vertagen.

Nach Meinung des **Abgeordneten Forsters** sollte den Wünschen des Behindertenbeirates nicht widersprochen werden. Die vorgetragenen Änderungsvorschläge beruhen auf einer jahrelangen Erfahrung der mitwirkenden Beiratsmitglieder.

Unter Berücksichtigung, dass die drei Änderungswünsche vom Behindertenbeirat an die Verwaltung herangetragen worden sind, schlägt der **Abgeordnete Bargmann** vor, über die Beschlussvorlage abstimmen zu lassen.

Abgeordneter Tammen spricht sich ebenfalls für eine Abstimmung aus.

Grundmandatsinhaber Warmulla befürwortet eine Vertagung der Abstimmung auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Eine Anhörung der Behindertenbeauftragten wäre ratsam.



Nachdem keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, lässt die **Vorsitzende Kleinert** über den Antrag, die Abstimmung zu vertagen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

Anschließend lässt die **Vorsitzende Kleinert** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abgeordnete Albers fragt nach, inwieweit sich die Verwaltung weiter mit der Thematik „geschlechtergerechte Sprache“ auseinandergesetzt hat.

Frau Jelden informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 24.10.2019 Frau Prof. Diewald von der Universität Hannover zu diesem Thema referieren wird. Diese Sitzung wird gemeinsam mit dem Personalausschuss stattfinden.

Abgeordneter Strömer bittet Frau Jelden über eine Auskunft hinsichtlich der Kosten.

Laut Auskunft von **Frau Jelden** betragen die Kosten für die Referentin 500,00 € zzgl. Fahrtkosten.

Abgeordnete Albers richtet sich an die Verwaltung mit der Frage, ob über eine Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter nachgedacht wird.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die Satzung derzeit überarbeitet wird.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Losse
Protokollführer